



Herzlich willkommen zur Informationsveranstaltung zum
Kurssystem/Abitur

Kontaktwege Herr Keller

- dienstags und mittwochs 12:15-12:45 Uhr; Büro A 201
- osl@pmg-schmalkalden.de

Grundlagen

- Thüringer Schulgesetz ab 01.08.2021
- Thüringer Schulordnung ab 01.08.2021
- Hausordnung
- Festlegungen durch die Schulkonferenz

Das Kurssystem

- 2 Kursjahre /4 Kurshalbjahre (in sich abgeschlossen)
- Schüler werden nicht versetzt, sie qualifizieren sich für das Abitur
- bei Nichtbestehen der Abiturprüfung ist Wiederholung möglich

Abwesenheiten vom Unterricht

- siehe **Belehrung vom Schuljahresanfang**
 - die Schule ist sofort zu informieren
 - Schriftl. Entschuldigung ist am Tag, an dem der Schüler die Schule wieder besucht, beim Stammkursleiter abzugeben
 - Antrag auf Freistellung mind. eine Woche vorher beim Stammkursleiter einreichen
 - Bei Krankheit am Tag erfolgt die Abmeldung im Sekretariat
- Häufen sich die Ausfalltage, kann ein ärztliches/ amtsärztliches Zeugnis verlangt werden

Bewertung der Seminarfachleistung

Bewertung (der individuellen Leistung des Schülers) erfolgt nach Abschluss des Kolloquiums in 12/II mit folgender Gewichtung:

1. Prozess der Erstellung der Seminarfacharbeit inklusive Vorbereitung des Kolloquiums: **20%**
2. Seminarfacharbeit selbst: **30%**
3. Kolloquium: **50%**

Das Seminarfach darf nicht mit null Punkten abgeschlossen werden!

Leistungsbewertung

- Punktesystem

15 Punkte – Note 1+

14 Punkte – Note 1

13 Punkte – Note 1-

12 Punkte – Note 2+

11 Punkte – Note 2

10 Punkte – Note 2-

9 Punkte – Note 3+

8 Punkte – Note 3

7 Punkte – Note 3-

6 Punkte – Note 4+

5 Punkte – Note 4

4 Punkte – Note 4-

3 Punkte – Note 5+

2 Punkte – Note 5

1 Punkt – Note 5-

0 Punkte – Note 6

Leistungsbewertung

- jedes Halbjahresergebnis mit seinen Ergebnissen zählt auf bestimmte Weise
- keinen Kurs mit 0 Punkten einbringen
- **Vom ersten Tag an Abitur!!!**

Leistungsnachweise

- Fächer mit eA

- 1 Kursarbeit (KA), (2 US - Unterrichtsstunden, DE bis zu 3 US, in Kl.12 in den Prüfungsfächern bis zur Abiturarbeitszeit)

und

- mindestens 3 andere Leistungsnachweise (AL)

Gewichtung: KA 1/3

AL 2/3

- Fächer mit gA

- in de/ma eine KA

- eine schriftliche Leistungskontrolle (sLK), außer in dg (mindestens 1 US oder länger)

- die Gewichtung legt jede Fachschaft fest und mindestens zwei andere Leistungsnachweise

- Aktuellen Kursarbeitsplan (Oberstufenschaukasten und Homepage) beachten!



Kursbelegung

Belegung: 4 Fächer mit eA
7 Fächer mit gA
Seminarfach



Einbringung der Halbjahresergebnisse

40 (von 44) Ergebnisse darunter:
alle 4 Ergebnisse der Fächer mit eA
alle 4 Ergebnisse des KFes 2 (gA)

Ohne Seminarfachleistung

- alle Ergebnisse der zwei mündlichen Prüfungsfächer

Mit Seminarfachleistung

- alle Ergebnisse eines mündlichen Prüfungsfaches

Einbringung der Halbjahresergebnisse

mindestens 2 Ergebnisse je weiteres Fach (g.A.)

höchstens 8 Ergebnisse mit weniger als 5 Punkten

0 Punkte dürfen nicht eingebracht werden

maximal: 600 Punkte

minimal: 200 Punkte

Wahl der Prüfungsfächer

- drei schriftliche Prüfungen aus den Fächern mit eA - eins der drei schriftlichen Prüfungsfächer muss DE oder MA sein
- zwei mündliche Prüfungen nach Wahl des Schülers oder eine mündliche Prüfung und Seminarfachleistung
- unter den fünf bzw. vier Prüfungsfächern müssen zwei der drei Fächer DE, MA und eine Fremdsprache sein
- die Prüfungsfächer müssen die drei Aufgabenfelder nach KMK abdecken

Wahl der Prüfungsfächer

Aufgabenfelder

**sprachlich-
literarisch-
künstlerischer
Bereich**

De

En

Fr

La

Ru

Sn

Ku

Mu

Dg

**gesellschafts-
wissen-
schaftlicher
Bereich**

Ge

Gg

Wr

Sk

Er

Et

**mathematisch-
naturwissen-
schaftlicher
Bereich**

Ma

Ph

Ch

Bi

If

Wahl der Prüfungsfächer

- Sport kann kein Prüfungsfach sein.
- Zusätzliche mündliche Prüfungen sind in den schriftlichen Prüfungsfächern möglich.

Einbringung der Prüfungsergebnisse

Ergebnisse der 3 schriftlichen Prüfungen - Vierfachwertung

ohne Seminarfachleistung

- Ergebnisse der zwei mündlichen Prüfungsfächer - Vierfachwertung

mit Seminarfachleistung

- Ergebnis eines mündlichen Prüfungsfaches – Vierfachwertung
- Ergebnis der Seminarfachleistung – Vierfachwertung



Einbringung der Prüfungsergebnisse

in drei der fünf Prüfungsfächern
mindestens 5 Punkte bei einfacher Wertung

zusätzliche mündliche Prüfungen

Wertung: schriftlich - zweifach
mündlich - einfach

maximal: 300 Punkte

minimal: 100 Punkte

Gesamtqualifikation

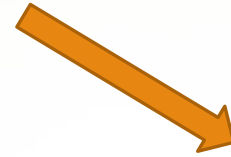
Einbringung der Halbjahresergebnisse

40 Ergebnisse
maximal: 600 Punkte
minimal: 200 Punkte

Einbringung der Prüfungsergebnisse

3 schriftliche Prüfungen
2 mündliche Prüfungen oder
1 mündliche Prüfung und
Seminarfachleistung

maximal: 300 Punkte
minimal: 100 Punkte



Gesamtqualifikation
maximal: 900 Punkte
minimal: 300 Punkte



Punkte-Durchschnittsnote

900 – 823	1,0
822 – 805	1,1
804 – 787	1,2
786 – 769	1,3
768 – 751	1,4
750 – 733	1,5
732 – 715	1,6
714 – 697	1,7
696 – 679	1,8
678 – 661	1,9
660 – 643	2,0
642 – 625	2,1
624 – 607	2,2
606 – 589	2,3
588 – 571	2,4
570 – 553	2,5
552 – 535	2,6
534 – 517	2,7
516 – 499	2,8
498 – 481	2,9
480 – 463	3,0
462 – 445	3,1
444 – 427	3,2
426 – 409	3,3
408 – 391	3,4
390 – 373	3,5
372 – 355	3,6
354 – 337	3,7
336 – 319	3,8
318 – 301	3,9
300	4,0

Latinum

Wird zuerkannt:

1. nach Teilnahme am Pflichtunterricht als 2. FS und Teilnahme am Unterricht in den Klassen 11 und 12, wenn in 12/II mindestens 5 Punkte erreicht sind.
2. nach erfolgreicher Teilnahme an einer besonderen Prüfung (schriftlich und mündlich)
 - kein Teil darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden
 - Gesamtnote muss mindestens 5 Punkte betragen

Ausweis Sprachniveau bei den anderen Fremdsprachen

In 12/I und 12/II müssen im Schnitt mind. 5 Punkte erzielt werden, sodass...

- aus der SEK I fortgeführte Fremdsprache (Englisch), e.A. mit B2/C1
- aus der SEK I fortgeführte moderne FS (z.B. Französisch), g.A. und e.A. mit B2
- in der gymnasialen Oberstufe neu einsetzende FS (z.B. Spanisch), g.A. mit B1/B2

... auf dem Abiturzeugnis erscheint

Fachhochschulreife

ThürSO § 82a

„Schüler, die die Qualifikationsphase mindestens bis zum Ende des zweiten Schulhalbjahres besucht haben und die Schule ohne den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife verlassen, erwerben die Fachhochschulreife, wenn sie die in Absatz 2 genannten schulischen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende, mindestens einjährige berufliche Tätigkeit nachweisen.“



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

**Gibt es noch Fragen/Wünsche/
Anregungen?**